



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 15. November 2024

9. Jahrgang

Ausgabe 50 / 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 19. November 2024, 17 Uhr	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 21. November 2024, 17 Uhr	3
Einbürgerungsempfang der Stadt Herne am Donnerstag, 21. November 2024, 15 Uhr, öffentlich im Ratssaal des Herner Rathauses, Friedrich-Ebert-Platz 2	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Hussam Alwady	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Iacob Calin	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kai-Uwe Kopitzke	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Orkan Sarac	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Camara Mustafa	6

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 19. November 2024, 17 Uhr

Sitzungsort: Fördermaschinenhalle der Künstlerzeche Unser Fritz 2/3, Zur Künstlerzeche 2,
44653 Herne

Öffentlicher Teil

1. Anfrage: Belastung durch den Marktbetrieb freitags in Wanne-Nord
2. Anfrage: Verkehrliche Problemlage durch E-Scooter in Wanne und Herne gesamt
3. Anfrage: Schrottimmobilie Tellstraße
4. LWL-Anbindung am Schulstandort Grundschule Claudiuschule Dependance
(Hedwigstr. 43-45, 44649 Herne)
5. Stadterrassen in Sodingen, Wanne und Eickel - Evaluationsbericht
6. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Herne
7. Einstellung der Bebauungsplanverfahren
Nummer 212 - Berliner Straße/ Heidstraße/ Karolinenstraße -
Nummer 174 - Eickeler Straße -
Nummer 3 - Gewerkenstraße -
Nummer 216 - Riemker Straße -
8. Anfrage: Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept für den Stadtbezirk Wanne
9. Teilerneuerung der Brücke Vor dem Hofe über den Schmiedesbach
10. Teilerneuerung Wanner Straße
11. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen - VRR Förderkatalog 2025 gemäß § 12 ÖPNVG
Barrierefreier Ausbau von Haltestellen an unklassifizierten Straßen
hier: Bezirk Wanne
12. Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen der Bezirksvertretung Wanne
13. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Erwerb eines Grundstücks Gemarkung Wanne-Eickel Flur 2 Flurstücke 143, 144 und
Flur 20 Flurstücke 11, 427
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de/ris.

Herne, den 12. November 2024

Der Bezirksbürgermeister: Uwe Purwin

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 21. November 2024, 17 Uhr

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

Öffentlicher Teil

1. Müllbeseitigung Schultenhof
2. Konsumtiver Bauunterhaltungsplan: Durchführung von Sanierungsarbeiten an der Toilettenanlage im Eickeler Park, Stadtbezirk Eickel
3. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Grundschule am Eickeler Park, Stadtbezirk Eickel
4. Umgestaltung des Marktplatz Röhlinghausen
5. Anfrage: Sperrung Hundswende/Gustavstraße
6. Anfrage: Sachstand Mängelbeseitigung auf der Rolandstraße zwischen Edmund-Weber-Straße und Wendehammer
7. Stadterrassen in Sodingen, Wanne und Eickel - Evaluationsbericht
8. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Herne
9. Bebauungsplan Nr. 245 - Richard-Wagner-Straße - Beschluss zur Veröffentlichung des Planentwurfs
10. Einstellung der Bebauungsplanverfahren
Nummer 212 - Berliner Straße/ Heidstraße/ Karolinenstraße -
Nummer 174 - Eickeler Straße -
Nummer 3 - Gewerkenstraße -
Nummer 216 - Riemker Straße -
11. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen - VRR Förderkatalog 2025 gemäß § 12 ÖPNVG
Barrierefreier Ausbau von Haltestellen an unklassifizierten Straßen
hier: Bezirk Eickel
12. Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen der Bezirksvertretung Eickel
13. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung
2. Grundstücksverhandlungen über den Erwerb eines Grundstücks in Gemarkung Wanne-Eickel

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 14. November 2024

Der Bezirksbürgermeister: Arnold Plickert

**Einbürgerungsempfang der Stadt Herne am Donnerstag, 21. November 2024, 15 Uhr,
öffentlich im Ratssaal des Herner Rathauses, Friedrich-Ebert-Platz 2**

Gemäß § 16 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), findet der diesjährige
Einbürgerungsempfang der Stadt Herne am Donnerstag, 21. November 2024, 15 Uhr,
öffentlich im Ratssaal des Herner Rathauses, Friedrich-Ebert-Platz 2, statt.

Herne, den 13. November 2024

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Hussam Alwady**

Für Herrn **Hussam Alwady** geboren am 1. Januar 2003 in Damascus Suburb/Syrien, zuletzt
wohnhaft und gemeldet Saarstraße 54, 44627, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, liegt bei
der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625
Herne, Zimmer 6 bis 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 7. November 2024, Aktenzeichen 24/4-Ko

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, nach vorheriger Terminreservierung,
Montag und Dienstag in der Zeit von 8 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr und
Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr
in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge,
dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das
Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung
der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als
zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der
Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 7. November 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Iacob Calin

Für Herrn **Iacob Calin**, zuletzt wohnhaft Steinstraße 7 in 44653 Herne, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 108 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 11. November 2024, Aktenzeichen 12.07.10/88764587/A1G

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle, nach telefonischer Terminvereinbarung in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 11. November 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kai-Uwe Kopitzke

Letzte bekannte Anschrift: 44894 Herne, Teimannstraße 14.

An Herrn **Kai-Uwe Kopitzke** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-03.008788 vom 21. Oktober 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 18 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 11. November 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Orkan Sarac

Letzte bekannte Anschrift: Hedwigstraße 8, 44649 Herne.

An Herrn **Orkan Sarac** sind Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-06.005226 und 31.08.01-06.005227 vom 12. November 2024** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 62 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 12. November 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Camara Mustafa

Für **Camara Mustafa**; geboren am 2. November 1998, mit unbekanntem Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Soziales, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hauptstraße 241, 44649 Herne, Zimmer 255, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 12. November 2024 Aktenzeichen 41 /3-2019.132950

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Absprache unter 0 23 23 / 16 - 36 78 in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 12. November 2024